

Empfehlung zur Höhe der Ausbildungsvergütung ab 01.01.2016

Der Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer hat in den Sitzungen vom 07.10. und 04.11.2015 ausführlich die aktuelle Vergütungssituation der Auszubildenden für den Beruf der Rechtsanwaltsfachangestellten erörtert.

In den vergangenen Jahren war eine stark negative Entwicklung hinsichtlich der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zu verzeichnen. Wurden im Jahr 2005 noch 196 Verträge abgeschlossen, so reduzierte sich diese Zahl inzwischen auf nur noch 129 abgeschlossene Verträge pro Jahr. Dies hat zur Folge, dass eine Vielzahl von Ausbildungsplätzen nicht mehr besetzt werden kann. Im Zeitpunkt der Erörterung durch den Kammervorstand waren der Kammer 42 offene Ausbildungsplätze in Kanzleien per sofort gemeldet. Auch durch zahlreiche Kollegen wurde an den Kammervorstand herangetragen, dass erhebliche Schwierigkeiten bestehen, Auszubildende zu gewinnen.

Der Kammervorstand hat daher Maßnahmen ergriffen, um dieser negativen Entwicklung entgegen zu treten. Mit einer Image-Kampagne wird der Ausbildungsberuf als moderner, interessanter und vielseitiger Beruf beworben. Eine erste Veröffentlichung erfolgte in der Sonderbeilage des Hamburger Abendblattes im September. Eine weitere Anzeige wird in der Image-Broschüre der Beruflichen Schule St. Pauli erfolgen.

Im Jahr 2016 werden zudem weitere Werbemaßnahmen, insbesondere vor Ort in den Schulen, folgen.

Ein ernstzunehmender Grund für den Rückgang der Ausbildungszahlen ist nach Auffassung des Kammervorstandes in der Höhe der Ausbildungsvergütung zu sehen. Im bundesweiten Vergleich der Ausbildungsvergütungen (Rechtsanwaltsfachangestellte) bewegt sich die Vergütungsempfehlung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer zwar an der

Spitze. Allerdings konkurrieren die auszubildenden Kanzleien nicht mit den Kanzleien in anderen Bundesländern um Auszubildende, sondern mit den Ausbildern vergleichbarer Branchen hier vor Ort in Hamburg. Der Kammervorstand hat daher eine umfassende Auswertung der Empfehlungen für Ausbildungsvergütungen mit vergleichbaren Branchen vorgenommen. In den Vergleich mit einbezogen wurden insbesondere die Steuerfachangestellten, die Notarfachangestellten, Bankkaufmann/-frau, Versicherungskaufmann/-frau, Immobilienkaufmann/-frau sowie Kaufmann/-frau für Büromanagement. Dieser unmittelbare Vergleich auf dem Ausbildungsmarkt in Hamburg hat ergeben, dass die empfohlene Ausbildungsvergütung für den Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte/-r weit hinter den übrigen Ausbildungsberufen zurückliegt.

Im unmittelbaren Vergleich mit den konkurrierenden Ausbildungsberufen hat sich nicht nur eine mögliche Ursache für den Rückgang der Ausbildungszahlen gezeigt, sondern auch, dass die aktuell empfohlene Ausbildungsvergütung nicht mehr angemessen ist.

So werden beispielsweise für vergleichbare Ausbildungsberufe folgende Vergütungen für das erste, zweite und dritte Ausbildungsjahr empfohlen (in Euro):

Steuerfachangestellte: 850, 950, 1050
 Notarfachangestellte: 650-750, 750-850, 850-950
 Bankkaufmann/-frau: 926, 988, 1050
 Versicherungskaufmann/-frau (AGV): 878, 953, 1037
 Immobilienkaufmann/-frau: 805, 915, 1025
 Kaufmann/-frau für Büromanagement (Hafen Hamburg e.V.): 890,57, 994,34, 1087,26

Der Vorstand hat daher beschlossen, die Empfehlung zur Höhe der Ausbildungsvergütung für Rechtsanwaltsfachangestellte zum 01.01.2016 wie folgt anzupassen:

1. Ausbildungsjahr: 850,00 € (alt: 650 €)
2. Ausbildungsjahr: 950,00 € (alt: 750 €)
3. Ausbildungsjahr: 1.050,00 € (alt: 850 €)